

## **97B - UNFALLTOD**

In Erweiterung der Betriebsunterbrechungsversicherung für freiberuflich und selbständig Tätige ABFT 1997 wird bei Ableben durch Unfalltod an die Erben der versicherten Person die gesamte Versicherungssumme zur Auszahlung gebracht.

Die Gesamtschadungsleistung ist mit der Versicherungssumme unter Zugrundelegung der im Vertrag vereinbarten Haftungszeit maximiert.